

Berlin, Freitag,

den 9. December 1892.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Bezugs-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnand in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., sowie in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Unsere Verbündeten.

Die Rede, mit welcher Graf Caprivi in der Reichstags-Sitzung vom 23. November die Militärvorlage einleitete, enthielt unstreitig zahlreiche sehr bemerkenswerte Ausführungen. Nicht am wenigsten sind namentlich die Worte, welche er dem Verhältnis der militärischen Leistungen innerhalb des Dreibundes widmete, der allgemeinen Bedeutung wertig: Man hat gesagt: Westhalb soll Deutschland immer rüsten, westhalb nicht unsere Bundesgenossen? Dies ist ein verkehrter Gedanke. Jeder soll sich zuerst auf sich und dann erst auf die anderen verlassen; dann ist man am besten geschützt. Möchten unsere Verbündeten sich diesen Grundsatz ebenso wie wir selbst als Richtschnur ihres Handelns, ihrer Absichten und ihrer Kriegsvorbereitungen dienen lassen.

Geistlich-Politik ist ein Non-sens an sich, eine contradictio in adjecto. Eine vernünftige Politik kann stets und unausbleiblich nur durch concrete Interessen bedingt und geleitet sein. Können gemeinsame Interessen, Ziele und Zwecke mehrerer Staaten zu einem Bündnis derselben, so muß ihnen dies bei Bewahrung gleicher Rechte und Selbstbestimmung gemäß gleiche Pflichten und Leistungen (letztere in Verhältnis ihrer Kräfte) auferlegen. Sind diese natürlichen Vorbedingungen nicht erfüllt, so benutzt das Bündnis auf ungesunden Grundlagen und muß früher oder später zum ersten Nachteil des einen oder anderen Theils, wenn nicht aller ausfallen.

Freilich sagte der Reichskanzler hinzu: „Kommt der Krieg, so wird die Hauptlast immer auf unseren Schuttern ruhen. Das ist auch billig, denn wir würden im Dreibunde die einzigen sein, die nach zwei Seiten hin Front zu machen haben.“ Letzteres ist, wörtlich genommen, unbestreitbar, muß aber bejammert werden, denn es ist salis aufgeführt worden, denn einerseits beruht doch die Idee des Dreibundes wesentlich darauf, daß uns im Fall eines Europäischen Krieges das schwierige und gefährvolle Frontmachen nach zwei Seiten durch unsere Verbündeten erheblich erleichtert wird, indem Oesterreich-Ungarn einen hervorragenden Bruchtheil der Russischen und ebenso Italien einen Theil der Französischen Streitkräfte von uns ab auf sich lenkt und bindet. Andererseits aber können unsere Bundesgenossen unmöglich im Zweifel darüber sein, daß, wenn wir von der „auf unseren Schuttern ruhenden Hauptlast“ in Folge ungenügender Unterstützung und Entlastung überwältigt und erdrückt werden sollten, ihr Schicksal dann ebenfalls mit unheilvoller Sicherheit besiegelt sein würde. Wie die tatsächlichen Stärke-Verhältnisse einmal liegen, ist es immerhin weit eher möglich, ja wahrscheinlich, daß wir allein, wenn wir alle unsere Kräfte rechtzeitig als Reserve anspannen, gegen Frankreich und Rußland zusammen rüsten können, als daß sich Oesterreich-Ungarn und Italien, jedes auf sich selbst angewiesen, Rußlands beziehungsweise Frankreichs zu erneuern vermöchten. Unsere Verbündeten werden deshalb nur im aller-eigensten Interesse handeln, wenn sie die auf ihren Schuttern ruhende Last der Verantwortung nicht und der Leistungen nicht zu leicht nehmen, sondern andauernd bestrebt bleiben, mit unseren Leistungen wenigstens in dem Verhältnis gleichen Schritt zu halten, wie es sich aus ihrer relativen Leistungsfähigkeit ergibt. Ob und inwiefern dieses gewiß billige und natürliche Verlangen gegenwärtig erfüllt ist, mögen folgende Zahlen dartun.

Das Deutsche Reich hat rund 50 Millionen Einwohner; die Friedensstärke des Heeres bei der Fahne beträgt (einschließlich 20 500 Officiere und 9-10 000 Einjährig-Freiwillige) 517 000 Köpfe nebst 94 000 Pferden; die Kriegsstärke (stehendes Heer, Landwehr und Ersatzreserve) ist auf mehr als 3 Millionen Mann zu veranschlagen; das Heeresbudget für 1892/93 beziffert sich auf 573 Mill. Mk. (fordauernde Ausgaben: 427 1/2, einmalige im ordentlichen Etat: 38 1/2, desgl. im außerordentlichen Etat: 107 Millionen).

In Oesterreich-Ungarn mit einer Bevölkerung von 43 Millionen setzte sich die Friedensstärke Anfangs 1892 zusammen aus dem gemeinsamen Heer

= 17 000 Officiere und 260 000 Mann, der Oesterreichischen Landwehr = 1500 Officiere, 9500 Mann, der Ungarischen Landwehr = 2000 Officiere, 16 000 Mann und der Truppen von Bosnien-herzegowina = 200 Officiere, 3000 Mann, zusammen rund 309 000 Köpfe (einschl. 21 000 Officiere) mit 65 000 Pferden. Die Kriegsstärke (abgesehen von dem un- ausgebildeten Landsturm) umfaßt: gemeinsames Heer = 800 000, Oesterreichische Landwehr = 166 000, Ungarische Landwehr = 164 000, Ersatz- reserve 214 000 und ausgebildeter Landsturm 1 000 000, zus. 2 344 000 Mann; das Heeresbudget für 1892 schließt ab mit 258 Millionen Mark für das gemeinsame Heer, 26 Millionen für die Oesterreichische und 32 Millionen für die Ungarische Landwehr, also im ganzen 316 Millionen Mark.

Die Einwohnerzahl Italiens endlich beläuft sich auf 31 Millionen, die Friedensstärke auf 15 000 Officiere und 230 000 Mann nebst 40 000 Pferden, und die Kriegsstärke, wenn man die Territorial- militär mit einrechnet, auf 2 840 000 Köpfe einschließlich 30 000 Officiere; davon entfallen auf das stehende Heer 20 000 Officiere und 820 000 Mann, auf die Territorialmilitär 6000 Officiere und 1 620 000 Mann. Der Voranschlag des Heeres-Budgets für 1892/93 beträgt 193 Millionen Mark.

Das hiernach die militärischen Leistungen Oesterreich-Ungarns verhältnismäßig besonders schwach erscheinen, liegt auf der Hand. Es ist dies auch in Oesterreich selbst offen anerkannt und unter anderem sowohl in der militärischen Zeitschrift „Die Reichswehr“ wiederholt betont, als auch in der 1891 erschienenen Broschüre „Unser militärisches Deficit“ scharf und ausdrücklich hervorgehoben worden. Frankreich und Italien, die 5 bez. 12 Millionen Einwohner weniger haben als Oesterreich-Ungarn, bringen alljährlich 73 000 bezw. 15 000 Recruten mehr auf als letzteres, und das Deutsche Reich, dessen Bevölkerung die Oesterreich-Ungarische nur um 7 Millionen übertrifft, stellt nahezu das doppelte Recrutencontingent. Die Stärke des stehenden Heeres bei der Fahne beträgt in Frankreich 1,39, in Deutschland 1,02, in Rußland 0,84, in Italien 0,81 und in Oesterreich-Ungarn 0,72 pCt. der Einwohnerzahl. Die jährlichen Ausgaben für das Budget der Heeresverwaltung betragen sich durchschnittlich in Frankreich auf 14, in Deutschland auf 12, in Rußland 10 und in Oesterreich-Ungarn auf 7,4 Mk. für den Kopf der Bevölkerung. Gegenüber letzterem Staat legt sich also Frankreich fast die doppelte, Deutschland eine um mehr als 60 pCt. höhere finanzielle Belastung für die Erhaltung seiner Wehrtkraft auf.

Wenn die neue Militärvorlage der Reichsregierung seitens der öffentlichen Meinung in den beiden anderen Staaten des Dreibundes, namentlich in Ungarn, vielfach eine überaus befallige Aufnahme gefunden hat, so ist das sehr erklärlich und natürlich; wie sollte man nicht den Plan einer so beträchtlichen Verstärkung der gemeinsamen Wehrmacht um so freudiger willkommen heißen, als man selbst dadurch nicht mit den mindesten Opfern belastet wird? Hoffentlich wird man sich indes auch der anderen sehr nahe liegenden Folgerung nicht entziehen, daß die ohnehin schon so erheblichen Mehranstörungen des einen Bundesgenossen den anderen die unabweisbare Verpflichtung auferlegen, auch ihre eigenen Aufwendungen derart zu steigern, daß das relative Gleichgewicht der Leistungen und Kräfte keine dauernde Störung erleidet, die der gemeinschaftlichen Sicherheit und Stärke unmöglich förderlich sein kann. Weist man, um das finanzielle Deficit zu vermeiden mit einem militärischen Deficit, so mag man das in gewissen Grenzen gerechtfertigt sein; aber man darf dabei niemals aus den Augen verlieren, daß diese Rücksicht, wenn sie zu weit getrieben wird, sehr leicht mit dem militärischen zugleich den finanziellen Bankrott und Ruin zur Folge haben kann!

Telegramme.

Sannoben, 8. December. (C. T. C.) Der Kaiser legte um 12 Uhr mit den hier garnisonirenden Truppen von der Feldbienstübung bei Botofeld zurück, nahm auf dem Weisenplan das Paradebataillon ab und ritt alsdann an der Spitze der Fahnencompagnie, von der Beobachtung lebhaft begrüßt, nach dem königlichen Schloß.

Die Kaiserin besuchte im Laufe des Vormittags die Diaconissen-Anstalt und mehrere hiesige Krankenhäuser.

Bern, 8. December. (C. T. C.) Im Nationalrath wird Votum beantragt, dahin zu wirken, daß im Kriegsfalle die Kirchen, Schulhäuser, Museen und ähnliche öffentliche Gebäude unter den Schutz des rothen Kreuzes gestellt werden, mißlich als neutral gelten sollen.

Paris, 8. December. (C. T. C.) Deputirtenkammer. Die von dem Ministerpräsidenten Ribot verlesene ministerielle Erklärung beginnt mit einer Uebersicht über die gegenwärtige Lage von allgemeinen Gesichtspunkten aus und betont, daß das neue Cabinet nach innen wie nach außen die Politik befolgen werde, welche die Zustimmung der Kammer gefunden habe. Die Erklärung geht weiter hervor, daß die Regierung den aufrichtigen Willen besitze, das Parlament und die Gerichte zu unterstützen, um Mißstände in der Panama-Angelegenheit zu beseitigen. Ebenso sei es ihr nicht minder eifriger Wunsch, den Grundrissen der Trennung der öffentlichen Gewalt, denen alle zugehen seien, treu zu bleiben. Die Fesseln und Vergehen einzelner Persönlichkeiten dürften indessen nicht das öffentliche Leben zum Stillstand bringen. Die Erklärung weist sodann auf die Leistungen der Republik hin und namentlich auf das von der gegenwärtigen Kammer ausgeführte Werk; die Kammer müsse stolz auf dieses Werk sein und möge dasselbe weiter verfolgen. Die Erklärung schließt ab, indem sie, wie geföhrt ist, allseitig sein Ohr angedeihen zu lassen, wiederholt betont, daß die öffentliche Meinung Schlingen zu legen, die man vermeiden müsse. Es sei notwendig, daß die Kammer die provisorischen Mittel bewillige und sich mit der Prüfung der Reform der Getreidesteuer beschäftige, sowie mit dem französisch-Schweizerischen Abkommen. Zum Schluß betont die Erklärung die Absicht der Regierung, das Parlament zu unterstützen, um in vollem Enternehmen mit diesem ihre Aufgabe zu einem guten Ende zu führen zum Heile der Republik und Frankreichs. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Mitgliede des Medicinal-Collegiums der Provinz Westpreußen, Medicinal-Rath Dr. Starck zu Danzig, dirigirendem Arzt am Diaconissen-Krankenhaus daselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Navigationslehrer D. Reinbrecht zu Memel den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Gemeinde-Verwalter Hennings zu Dallboof im Kreise Helgen und dem Schöffen und Schulvorsteher Furchner zu Rößsirden im Kreise Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Greffier beim königlichen Niederländischen Landgericht in Maastricht Baron von Genjau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Mählrecht Michael Kieger zu Weyersheim im Landkreis Straßburg i. E. die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Kaiser hat den königlich Preussischen Gerichts-Officer von Thadden zum Marine-Rubitor ernannt.

Der Reichscommissar für die Welt-Ausstellung in Chicago, Kaiserliche Geheimen Regierungsrath Bernuth hat seinen Amtssitz nunmehr nach Chicago verlegt. Mit seiner Vertretung in dem von hier wahrzunehmenden Geschäften des Reichscommissariats ist der Kaiserliche Regierungsrath Dr. Richter beauftragt worden. Die für den Reichscommissar bestimmten Aufschreiben sind nach wie vor nach Berlin W., Wilhelmstraße 74, zu richten.

Der König hat dem Klosterabt, Ober-Abtmanu Falkenhagen zu Rothheim den Charakter als königlicher Rath verliehen, sowie die Ver-